



**ARE-KURZINFORMATION – Fax/ E-mail-Kette Nr. 190 -vip- Pläntz, den 11.01.2011**

**Liebe Mitglieder der ARE und der angeschlossenen Verbände, liebe Mitstreiter für Freiheit, Gerechtigkeit, Recht und Eigentum, sehr geehrte Damen und Herren,**

wir wünschen Ihnen ein gesundes, friedliches und erfolgreiches Neues Jahr und ein harmonisches und aktives Miteinander in den kommenden 12 Monaten. Diese ersten Wochen und Monate 2011 werden spannend und arbeitsreich. Das aktive Team wird noch mehr gefordert als bisher. Und so brauchen wir jede nur erdenkliche Unterstützung. Denn:

In den letzten Wochen des alten Jahres haben wir beachtliche Erfolge im Sektor der Schadensbegrenzung beim Wiedergutmachungsthema erreicht. Nach dreijährigem Bemühen und einem heftigen Auf und Ab haben wir uns durchgesetzt und - mit Hilfe einer konstruktiven politischen Berliner „Dreier-Koalition“ - im Bereich Agrarland-Erwerb einen wichtigen Schritt vorwärts tun könne. Es geht um den neuen Agrarlanderwerb und mögliche Auswirkungen.

**Darum geht`s bei der Neuregelung im Flächenerwerb:** Mit dem so genannten „Zweiten Flächenerwerbs-Änderungsgesetz“ zum EALG können Tausende von bisher benachteiligten und ausgegrenzten „Alteigentümern“ und vor allem auch deren Erben und Erbeserben Agrarland zum Preis von 2004 erwerben und z.B. Flächen im Verbund mit vor Ort im Osten arbeitenden Privatbetrieben finanzieren und so den „zweiten Strang“ der EALG- Ausgleichsleistung nutzen - also einen „Flächenerwerb, Stichtag 2004 – und mit 35 % Rabatt“. Das bringt in der Regel auch erhebliche Vorteile durch Pachten, Vorauspachtzahlungen usw. und Verträge mit den verständlicherweise besonders motivierten Bewirtschaftern vor Ort. Schließlich können diese bei den geradezu explodierenden Bodenpreisen (ausgelöst oft durch industrielle Großinvestoren) beim Landkauf nicht mehr mithalten. Umso willkommener also die „Stichtagslösung“ für nicht selbst wirtschaftende „Alteigentümer“ nach der neuen Regelung für Formen der Zusammenarbeit und Partnerschaft, wie wir dies in den Variationen zum „ARE-Tandem-Modell“ vorsorglich konzipiert und berechnet haben. „Tandem“ läßt sich auf fast jeden Fall der Kooperation maßgeschneidert anwenden und individuell organisieren.

Nachdem auch noch ein weiterer Schritt eingeleitet wurde durch eine Regelung mit dem Namen „Gesetz zur Beschleunigung der Zahlung von Entschädigungsleistungen bei der Anrechnung des Lastenausgleichs...( ZEALG)“- besteht noch mehr Grund zum offensiven Handeln mit steigender Erfolgsaussicht. Allerdings gibt es beim ZEALG, der Entwurf liegt z. Zt. beim Bundesrat, noch einigen Klärungsbedarf; die in Frage stehenden Punkte haben wir im Abstimmung mit der Firma Talleur GmbH, Hamburg, dem BMF und anderen Zuständigen zur Kenntnis gegeben, damit nach Möglichkeit die Ergänzungen dem Ziel des künftigen sogen. „Ordnungsgesetzes“ gerecht werden. *Wie Sie sehen, stecken wir ziemlich in der nicht immer einfachen Materie drin, sind aber zuversichtlich, nach dem ausbaufähigen Erfolg beim Flächenerwerb und seinen Konsequenzen auch hinsichtlich der Beschleunigung der Bescheiderteilung dem Ziel näher zu kommen.*

*Wir beginnen diese Tage mit einer weit gefassten Aufklärungs- und Informationskampagne, um die nur 6 Monate währende Chance optimal zu nutzen, damit die Tausenden von bisher so schäbig benachteiligten „Alteigentümern“ und deren Erben nicht zu spät kommen. Aber bewegen müssen sich alle, die einen Teil ihres Rechts jetzt wahrnehmen können. - Wer zu spät kommt, den.....*

**BGH- Urteil zum „Alteigentümer-Vorrang“:** Schlägt die höchstrichterliche Rechtsprechung jetzt doch neue Töne an? Zeit wäre es – und es ist ja lange genug von kompetenter Seite darauf hingearbeitet worden. Sobald der Text im Internet steht, werden wir ihn dokumentieren und im Detail erläutern. Das Urteil des BGH befasst sich u. a. mit der Frage der Ermessensspielräume der

BVVG bei der Vergabe von Flächen. Der Bundesgerichtshof hat in der Entscheidung vom 05.11.2010 (AZ. V ZR 102/09) den Vorrang der Alteigentümer im Ermessensprozess eindeutig bejaht. Diese Entscheidung herauszustellen und zu verteidigen, wird eine wichtige Aufgabe der Zukunft sein. Es gibt zahlreiche Fälle, bei denen dieser Grundsatz früher außer acht gelassen oder konterkariert worden war. - „Alteigentümer“ - Verhandlungspositionen dürften nun gestärkt sein.

### **Blamabel für das Bundesjustizministerium : Niederlage im „Verfahren Wasmuth“**

In einem Urteil vom 05.10.2010, das jetzt schriftlich vorliegt, hat das Oberverwaltungsgericht Berlin/Brandenburg den Anspruch auf Zugang zu einer vom Bundesministerium der Justiz gegenüber dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages abgegebenen Stellungnahme festgestellt. Diese Entscheidung hat weitreichende Folgen: Das BMJ hatte nämlich den Antrag von zwei Petenten auf Informationszugang abgelehnt, bei dem es um vom Bundestag veröffentlichte abgelehnte Petitionsverfahren ging, in denen von Petenten die Rehabilitierung von Opfern der Boden- und Industriereform begehrt worden war, was mit ganz unzutreffenden Argumenten verwehrt wurde. Im Kern geht es darum, dass das Ministerium ( vor 2009 ) falsche bzw. juristisch unhaltbare Angaben zwecks Ablehnung der Petition an den Ausschuss gegeben hat, was in Zukunft öffentlich erkennbar wird, damit auch politisch einzuordnen ist und damit transparenter und angreifbarer wird. Die Ministerien sollen nicht mit alten Textbausteinen Falsches verbreiten!

### **Wichtige Fachaufsätze stärken die neue Linie: Bodenreform war eindeutig Strafaktion -**

In der Deutschen Juristenzeitung sowie in der Zeitschrift für offene Vermögensfragen -ZOV sind im Dezember bzw. zum Jahresbeginn wegweisende Fachaufsätze erschienen, die die im Juni 2010 in Borken festgelegte juristisch-politische Linie untermauern und vebreitern. Namhafter Autor ist dabei Dr. Johannes Wasmuth, der vertiefend den Strafcharakter der Verfolgung von als Kriegsverbrecher oder Naziaktivisten beschuldigten Verfolgungsopfern verdeutlicht. Dies wird auch am Beispiel der Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe mit Flächen unter 100ha im Rahmen der so genannten „Demokratischen Bodenreform (1945-1949)“ herausgearbeitet. In der Fachwelt werden diese überfälligen Fortschritte der Rechtserkenntnisse zunehmend kontrovers diskutiert. Wir als ARE verfolgen das Ziel, eine neue Eigendynamik auch in der Rechtsprechungsentwicklung zu fördern und die zementierten Fehlentscheidungen dank fachlicher Kompetenz aufzubrechen.

Über geeignete Maßnahmen zur Beförderung dieses notwendigen Umdenkens und auch über neue zeitgemäße Publikationen berichten wir Ihnen in einer der nächsten Kurzinformationen bzw. wir stellen diese Innovationen ins Internet. Es ist für unsere Mitstreiter und die um den Rechtsstaat besorgten Bürger lohnenswert, diese Schritte in Richtung Trendwende mit zu beobachten.

### **Enquete-Kommission Brandenburg : Eigentums-Unrecht und Defizite ab 1990 im Visier.**

Nach schwierigen Vorbereitungen und allerlei Behinderungsversuchen durch die rot-rote Regierungsseite beginnt die Enquete-Kommission Brandenburg, die die sogen. „Jamaika-Opposition“ in Potsdam (CDU, Bündnisgrüne, FDP) 2010 erreicht hatte, werden

am 21. Januar 2011 die Weichen gestellt für die Aufklärung und Aufarbeitung der Eigentumsdefizite und des landesweiten Missbrauchs sowie der und Fehlentwicklungen seit 1990.- *Wir arbeiten in beträchtlichem Umfang der Kommission zu und können dies gut aufgrund unserer gesammelten Materialfülle aus nunmehr fast 20 Jahren...Es geht ja auch um die anderen vier neuen Länder!*

Soviel für heute und - mit besten Grüßen

**Ihr ARE-Team mit Manfred Graf v. Schwerin**



ARE-Pläntz : Hofstraße 5, 16845 Pläntz bei Neustadt/Dosse, Tel.:033970/ 51874 / 6, Fax 033970/ 51875

ARE-Zentrum Hessen: Westendstr. 14a, 34305 Niedenstein, Tel.: 05624/ 926258, Fax: 05624/ 926268

e-Mail: [Info@ARE.org](mailto:Info@ARE.org), Internet: <http://are-org.de>

Raiffeisenbank Ostprignitz-Ruppin: BLZ: 16061938, Ktonr.: 10 3012794